

LEADER-Region Annaberger Land

Zwischenevaluierung

ELER Förderperiode 2014 – 2020



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



IMPRESSUM:

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Auftraggeber: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Hauptstraße 91, 09456 Mildena OT Arnsfeld

Auftragnehmer: FUTOUR Dresden
Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden

Bearbeitung/Redaktion: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Andi Weinhold, Steffi Haustein
FUTOUR Dresden
Dr. Johannes von Korff, Dipl.-Geogr. Mandy Zimmer

Redaktionsschluss: Februar 2019

INHALT

1. EINLEITUNG.....	5
1.1 Anlass und Zielstellung.....	5
1.2 Vorgehensweise und Methodik	5
2. BEWERTUNG REGIONALER ENTWICKLUNGSBEDARFE	6
3. BEWERTUNG DER UMSETZUNG UND ZIELERREICHUNG DER LES.....	7
3.1 Umsetzungsstand Vorhaben	7
3.2 Budgetentwicklung und -auslastung.....	9
3.3 Zielkontrolle nach Indikatoren der LES	10
3.4 Weitere Umsetzungseffekte	12
3.5 Zufriedenheit mit LES-Umsetzung	12
4. BEWERTUNG DER ORGANISATION UND BEGLEITUNG DES LEADER-PROZESSES	13
4.1 Struktur und Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe.....	13
4.1.1 Entscheidungsgremium und Arbeitsgruppen.....	13
4.1.2 Regionalmanagement	14
4.2 Vorhabenauswahl und -umsetzung	16
4.2.1 Auswahlverfahren und -kriterien	16
4.2.2 Vorhabenvorbereitung und -umsetzung.....	16
4.3 Beitrag zu weiteren LEADER-Merkmalen.....	17
4.3.1 Netzwerkarbeit und Kooperationen	17
4.3.2 Unterstützung innovativer Vorhaben	18
5. ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	19
5.1 Inhalt und Strategie.....	19
5.2 Prozessstruktur und Umsetzungsbegleitung	20
6. ANHANG	21

HINWEIS IM SINNE DES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZES:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

1. Einleitung

1.1 Anlass und Zielstellung

Die LEADER-Region Annaberger Land ist seit 2015 eine der im Freistaat Sachsen offiziell bestätigten LEADER-Regionen der ELER-Förderperiode 2014-2020. Hierzu hat die LEADER-Aktionsgruppe (LAG), der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V., eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) erarbeitet, die den regionsspezifischen Bedarf zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Förderzeitraum 2014-2020 aufzeigt.

Bestandteil der Durchführung von LEADER-Prozessen sind Evaluierungen, die als solche in den EU-Verordnungen¹ und im EPLR² festgeschrieben sind. Nach Überschreiten der Hälfte der Förderperiode soll nun – mittels Zwischenevaluierung – der erreichte Umsetzungsstand der LES sowie angelegte Strukturen, Prozesse und deren Wirkungen bewertet und daraus Handlungsempfehlungen für die verbleibende Förderperiode abgeleitet werden. Dadurch soll ein zielgerichteter Prozess und ein effizienter Mitteleinsatz gewährleistet sowie die Motivation der Beteiligten für den weiteren Verlauf der Förderperiode gestärkt werden. Aufbauend auf den Ergebnissen der Zwischenevaluierung ist gegebenenfalls eine Fortschreibung der LES erforderlich.

1.2 Vorgehensweise und Methodik

Orientierung zur Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Zwischenevaluierung boten neben den Festlegungen auf EU- und Landesebene die Leitlinien zur Bewertung von LEADER/CLLD³. Darüber hinaus sind in Kapitel 4.3 der LES Region Annaberger Land Hinweise enthalten, die berücksichtigt wurden. Methodische Anregungen wurden dem Evaluierungsleitfaden der deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) entnommen⁴.

Konkret zum Einsatz kam ein Methodenmix aus primärer und sekundärer Datenerhebung und Analyse sowie deren Auswertung und Diskussion mit regionalen Akteuren.

Grundlagen zur Bewertung der Umsetzung und Zielerreichung der LES (Kapitel 3) waren die Monitoringlisten des SMUL (Datenstand 30.06.2018) und interne Arbeitslisten des Regionalmanagements (Datenstand 18.12.2018) sowie die Checklisten der positiv gevoteten Vorhaben aus dem Auswahlverfahren. Zur Bewertung regionaler Entwicklungsbedarfe sowie der Organisation und Begleitung des LEADER-Prozesses (Kapitel 2 und 4) wurde im September/ Oktober 2018 eine anonymisierte online-Fragebogenaktion durchgeführt, welche an Vorhabenträger, Prozessakteure (Mitglieder der LAG, der 4 thematischen Arbeitsgruppen und andere) sowie die breite Öffentlichkeit gerichtet war.

Insgesamt beteiligten sich 25% der angeschriebenen Akteure an der online-Befragung (39 Personen), darunter 19 Vorhabenträger und 19 Prozessakteure (davon 3 in Doppelfunktion). Aus der breiten Öffentlichkeit nahmen lediglich 4 Personen an der Befragung teil. Aufgrund der geringen Beteiligung sind die Ergebnisse nicht repräsentativ, lassen aber eine gewisse Tendenz der Einschätzung zu.

Eine erste Zwischenbilanz mit Ergebnissen der Datenauswertung und Befragung sowie sich daraus ergebende Fragestellungen wurde im November im Rahmen einer Fokusgruppe Regionalmanagement umfassend diskutiert und in einer Sitzung des Koordinierungskreises am 28.11.2018 vorgestellt. Dabei wurden Anregungen zur Fortschreibung der LES erarbeitet und aufgenommen, die in die Empfehlungen für den weiteren Entwicklungsprozess (Kapitel 5) eingeflossen sind.

Eine abschließende Präsentation der Evaluierungsergebnisse fand am 12.02.2019 im Rahmen der Mitgliederversammlung des Trägervereins statt.

¹ ESIF-VO Nr. 1303/2013 (Art. 34, Abs. 3g und Art. 35, Abs. 1d), ELER-VO Nr. 1305/2013 (Art. 68 und Art. 71)

² Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (Teilmaßnahme 19.4 – Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung (Abschnitt 8.2.9.3.4.1.))

³ Leitlinien Bewertung von LEADER/CLLD (EU, 2017)

⁴ Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox (dvs, 2014)

2. Bewertung regionaler Entwicklungsbedarfe

Die regionalen Strukturdaten, die als Grundlage für die SWOT-Analyse und die Ableitung von Handlungsbedarfen und Entwicklungszielen dienen, wurden 2014 im Rahmen der LES-Erarbeitung zusammengetragen und analysiert. Aus Sicht der Evaluatoren haben diese Daten noch Bestand, sodass eine Überprüfung und Aktualisierung erst in Vorbereitung der nächsten Förderperiode empfohlen wird.

Die Aktualität der Entwicklungsbedarfe bestätigen auch die Ergebnisse der Befragung regionaler Akteure hinsichtlich der Bedeutung der in der LES formulierten Maßnahmen für die weitere Entwicklung der Region. Demnach werden die aktuellen Schwerpunktthemen der LES als weiterhin wichtig und sehr wichtig für die regionale Entwicklung angesehen, insbesondere die Themen des strategischen Ziels A (Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer) (s. Tab. 1).

	1-sehr wichtig	2-wichtig	3-weniger wichtig	4-unwichtig	Ø-Wert
Weiterentwicklung Ortskerne (Unterstützung Daseinsvorsorgeeinrichtungen, Um-/ Nachnutzung leerstehender Bausubstanz, Sanierung Außenhülle, Abriss) (A1)	23	12	-	-	1,3
Sicherung Erreichbarkeit von Einrichtungen/ Mobilität Bevölkerung (Straßen, Radwege, ÖPNV, alternative Angebote) (A2)	24	9	1	1	1,4
Weiterentwicklung von sozialen Einrichtungen (Kinderbetreuung, Gesundheit / Pflege) und Freizeiteinrichtungen (A3)	25	8	1	1	1,4
Verbesserung Rahmenbedingungen für reg. Wirtschaft (Flächenmanagement, regionale Produkte, Willkommenskultur) (B1)	11	19	5	-	1,8
Unterstützung Tourismuswirtschaft (touristische Infrastruktur und Angebote) (B2)	12	13	10	-	1,9
Aufwertung Kultur-/ Naturlandschaft (Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen) (C1)	6	19	9	-	2,1
Sicherung und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (Gewässer, Hochwasser- und Erosionsschutz, Umweltbildung) (C2)	10	15	9	-	2,0
Stärkung gesellschaftliches Zusammenleben (Netzwerke, Beratungsangebote) (D1)	10	20	4	-	1,8
Verbesserung Identifikation/ Image (Öffentlichkeitsarbeit) (D2)	8	18	7	1	2,0

Tab. 1: Wie wichtig schätzen Sie die aktuellen Maßnahmen und Fördertatbestände der LES für die weitere Entwicklung der Region ein? (Befragung Vorhabenträger, Prozessakteure, Öffentlichkeit)

In Ergänzung dazu wurden durch die befragten Akteure folgende Themen eingebracht, die für die Region von Bedeutung sind und durch LEADER unterstützt werden sollten (z.T. mit Stellungnahme der LAG):

- „Spielplätze sollten es mehr geben“
- „Digitalisierung - Erarbeitung von Weiterbildungsprogrammen zur Schulung der ländlichen Bevölkerung zu allen Fragen der Nutzung moderner Kommunikations- und Informationstechnologien.“ (=> über VHS abgedeckt)
- „Erhalt von Freibädern, Unterstützung allgemeine Vereinsarbeit“
- „Förderung Trinkwassererschließung“ (=> kein Thema für LEADER)
- Jugendarbeit, Unterstützung von Vereinen

In der Diskussion mit regionalen Akteuren hat man sich darauf verständigt, in der laufenden Förderperiode keine neuen Fördertatbestände in die LES aufzunehmen. Begründet wurde dies mit der guten Budgetauslastung sowie der absehbar gesicherten Mittelnachfrage für die bestehenden Themen.

3. Bewertung der Umsetzung und Zielerreichung der LES

Die LES für die LEADER-Region Annaberger Land wurde seit Beginn der Förderperiode mehrfach angepasst, v.a. hinsichtlich der Optimierung von Fördertatbeständen und Fördersätzen sowie der Aktualisierung der LAG-Zusammensetzung. Damit wurde auf veränderte Rahmenbedingungen, aktuelle Entwicklungen und gesammelte Erfahrungen aus dem Umsetzungsprozess reagiert. Derzeit ist die 4. Änderungsfassung vom Juli 2018 gültig, in der erstmals die Budgetverteilung angepasst wurde, um stark nachgefragte Themen bedienen und damit die Handlungsfähigkeit der Region bewahren zu können.

3.1 Umsetzungsstand Vorhaben

In der LEADER-Region Annaberger Land fanden bis Dezember 2018 insgesamt 10 Aufrufintervalle mit 90 konkreten Einzelaufrufen statt, bei denen Vorhabenanträge zu allen Maßnahmen der LES eingereicht werden konnten.

Insgesamt wurden mehr als 120 Anträge für eine Beschlussfassung im Entscheidungsgremium qualifiziert. Davon konnten 97 Vorhaben positiv gevotet bzw. direkt bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht und damit auf den Weg der Umsetzung über LEADER gebracht werden. Weitere 8 Vorhaben wurden für das sächsische Förderprogramm „Vitale Dorfkern und Ortszentren im Ländlichen Raum“ befürwortet. Für 12 Vorhaben gab es ein negatives Votum, die Hälfte davon aufgrund nichtbeständiger Kohärenz- oder Mehrwertprüfung, die andere Hälfte aufgrund einer Budgetüberzeichnung in der entsprechenden Maßnahme.

Ein Blick auf die thematische Verteilung der LEADER-Vorhaben zeigt, dass alle strategischen Ziele mit Vorhaben untersetzt sind. Schwerpunkt ist das Ziel A, in dem etwa zwei Drittel aller Vorhaben beantragt wurden (s. Abb. 1). Neben den Zielen konnten auch alle Maßnahmen mit Vorhaben untersetzt werden. Schwerpunkt hier bildet die Maßnahme A1 mit knapp der Hälfte aller Vorhaben (s. Abb. 2).

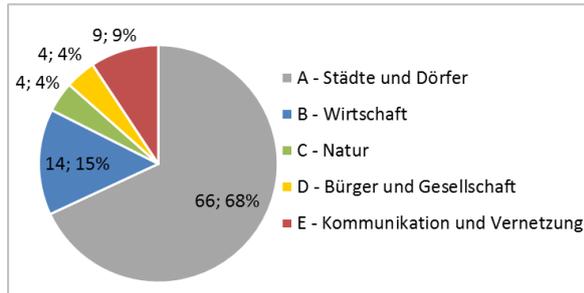


Abb. 1: Anzahl positiv gevoteter LEADER-Vorhaben nach strategischen Zielen der LES

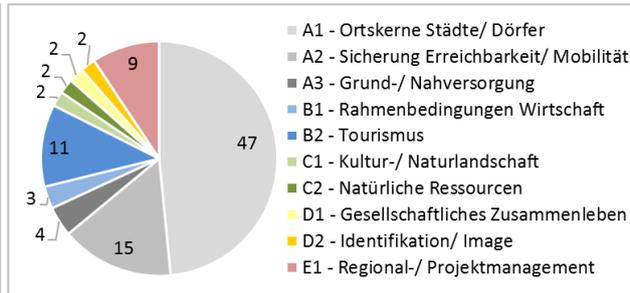


Abb. 2: Anzahl positiv gevoteter LEADER-Vorhaben nach Maßnahmen der LES

Als Ursachen für eher gering untersetzte Ziele und Maßnahmen wurden folgende Aspekte benannt, die z.T. zum Zeitpunkt der LES-Erstellung nicht absehbar waren bzw. durch die LAG kaum beeinflussbar sind:

- keine Interessenbekundungen/ fehlende Akteure (v.a. im Bereich Natur/Umwelt, Soziales)
- Weiterbestehen von Fachförderungen (v.a. im Bereich Natur/ Umwelt)
- etablierte Ansprechpartner/ Institutionen (v.a. bei Thema Wirtschaft – WFE GmbH)
- förderprogrammspezifische Rahmenbedingungen, v.a.
 - notwendiger Eigentumsnachweis (hinderlich im Thema Natur/ Umwelt – Kommunen können keine Anträge zur Entwicklung von Erosionsschutzvorhaben stellen)
 - Mindestfördersumme und erforderliche Vorfinanzierung (schwierig für Vereine, v.a. im sozialen Bereich)
 - lange Dauer des Förderverfahrens (unattraktiv v.a. für Wirtschaftsunternehmen)

Hinter den 97 LEADER-Vorhaben steht ein Gesamtinvestitionsvolumen von 17.680 T€, von denen etwa die Hälfte, und damit 9.338 T€, als LEADER-Fördermittel beantragt wurde. Die Verteilung der Mittel auf die strategischen Ziele der LES findet sich in Abb. 3 und Abb. 4.

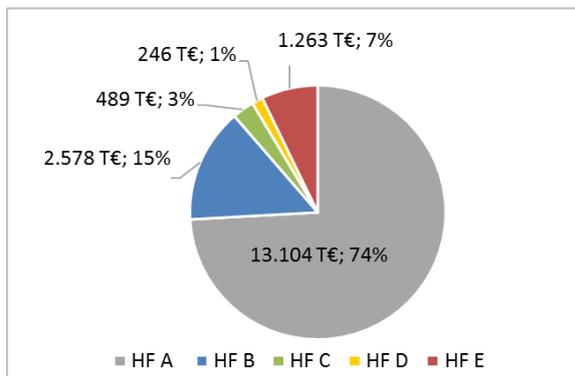


Abb. 3: Investitionsvolumen nach strategischen Zielen

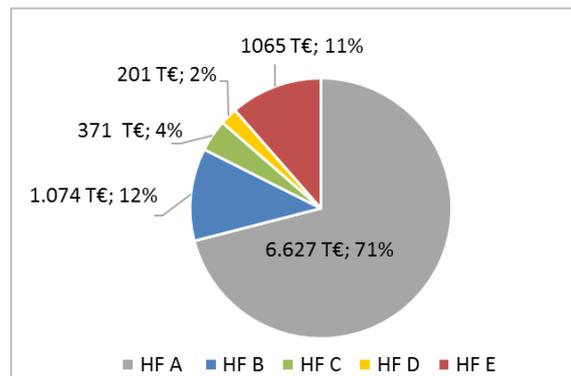


Abb. 4: Beantragte Zuwendung nach strategischen Zielen

Hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs der Beschlussfassung ist von Beginn der Förderperiode an eine gewisse Kontinuität zu beobachten, wobei im Jahr 2017 besonders viele Vorhaben beschlossen wurden (s. Abb. 5). Demzufolge ist 2017 auch eine besonders hohe Mittelbindung zu verzeichnen (s. Abb. 6). Bewilligt oder bereits ausgezahlt wurden bis Ende 2018 mehr als zwei Drittel der Vorhaben (70%), alle anderen sind in der zuständigen Bewilligungsbehörde zunächst erfasst bzw. noch nicht eingereicht.

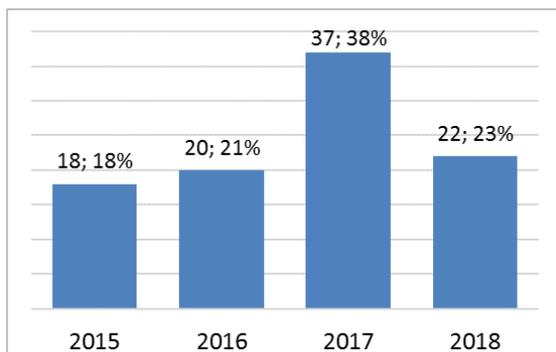


Abb. 5: Anzahl Vorhaben nach Jahr des KK-Beschlusses

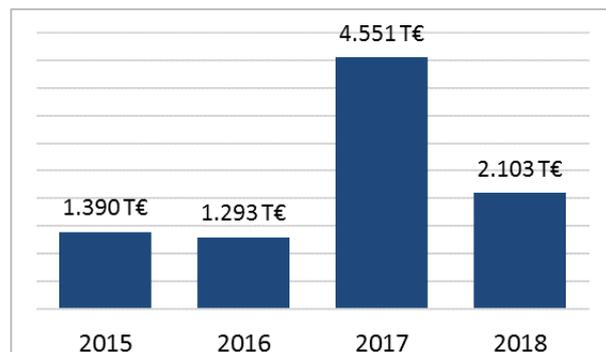


Abb. 6: Beantragte Zuwendung nach Jahren

Die Verteilung der Vorhaben nach Antragstellern ist breit gestreut und hinsichtlich des Verhältnisses kommunal/ nicht kommunale Antragsteller relativ ausgewogen. (s. Abb. 7). Analog dessen gestaltet sich die Verteilung der beantragten Fördermittel (s. Abb. 8).

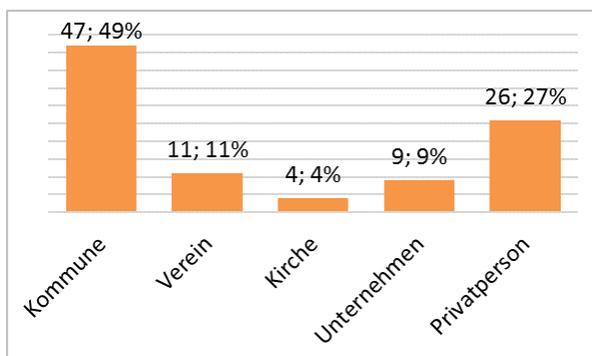


Abb. 7: Anzahl Vorhaben nach Antragsteller

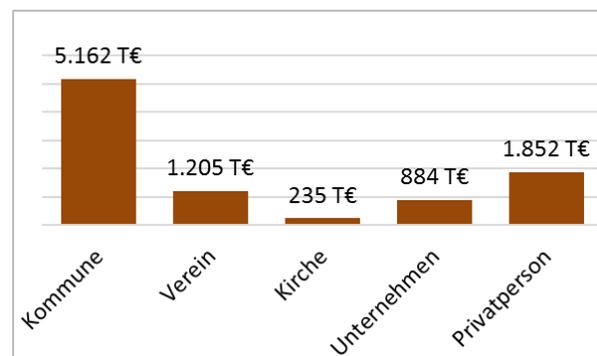


Abb. 8: Beantragte Zuwendung nach Antragsteller

Ein Blick auf die räumliche Verteilung der Vorhaben zeigt, dass alle Orte der LEADER-Region vom Förderprogramm profitieren konnten, wenn auch in deutlich unterschiedlichen Größenordnungen. Drei Vorhaben können keiner konkreten Kommune zugeordnet werden, da sie einen regionalen Bezug haben (Regionalmanagement und überregionales Kooperationsvorhaben).

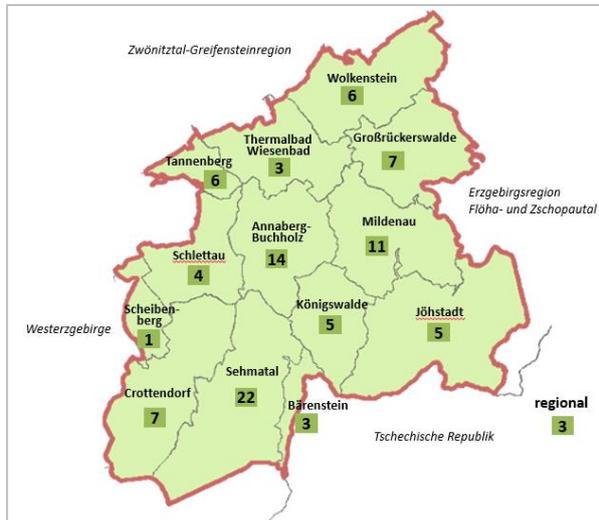


Abb. 9: Anzahl beschlossener Vorhaben nach Förderort

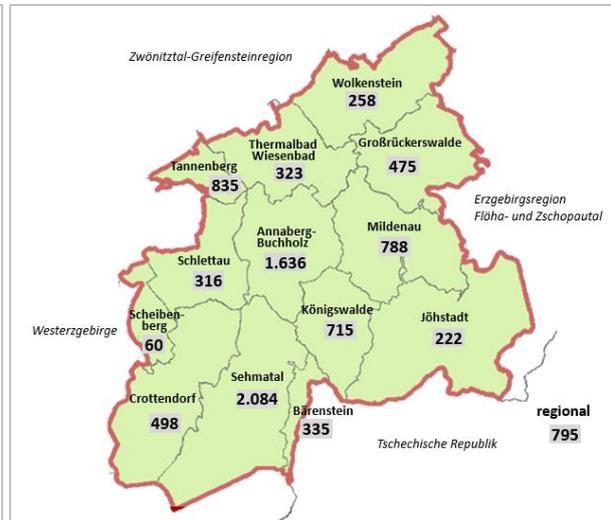


Abb. 10: Beantragter Zuschuss nach Förderort in Tausend €

3.2 Budgetentwicklung und -auslastung

Der LEADER-Region Annaberger Land steht ein Gesamtbudget von 12,056 Mio. € für die laufende Förderperiode zur Verfügung. Die Budgetverteilung auf die Maßnahmen der LES ist im Aktionsplan festgelegt. Diese wurde erstmals im Rahmen der LES-Änderung von Juli 2018 dem veränderten Budgetbedarf angepasst.

Die aktuelle Budgetverteilung findet sich in Tab. 2. Deutlich erkennbar ist die Budgetumschichtung aus den Maßnahmen der strategischen Ziele B, C und D zugunsten der am stärksten nachgefragten Maßnahmen des Ziels A. Im Ziel A sind nunmehr 60% des Gesamtbudgets eingeplant. Die Budgeterhöhung im Ziel E begründet sich v.a. auf die erforderliche Absicherung des Betriebs des Regionalmanagements von 2021 bis 06/2023.

Maßnahme	Budget 2015-2020				Entwicklung 2015-2018
	LES 01/2015		LES 07/2018 (4. Änderung)		
A1	3.064.845 €	25,5%	3.824.280 €	31,7%	759.435 €
A2	1.923.040 €	16,0%	1.928.960 €	16,0%	5.920 €
A3	1.081.710 €	9,0%	1.485.040 €	12,3%	403.330 €
B1	961.520 €	8,0%	464.480 €	3,9%	-497.040 €
B2	1.682.660 €	14,0%	1.687.840 €	14,0%	5.180 €
C1	420.665 €	3,5%	171.960 €	1,4%	-248.705 €
C2	781.235 €	6,5%	603.640 €	5,0%	-177.595 €
D1	600.950 €	5,0%	302.800 €	2,5%	-298.150 €
D2	60.095 €	0,5%	60.280 €	0,5%	185 €
E1	1.442.280 €	12,0%	1.526.720 €	12,7%	84.440 €
Summe	12.019.000 €*	100%	12.056.000 €	100%	

Tab. 2: Budgetentwicklung nach Maßnahmen 2015-2018

* 2015 wurde fehlerhafte Budgetsumme kommuniziert

Bis Dezember 2018 wurden etwa drei Viertel des Gesamtbudgets abgerufen, so dass der Region noch etwa 2,72 Mio. € bis zum Ende der Förderperiode zur Verfügung stehen. Trotz Budgetumschichtung zu Gunsten der Maßnahme A1 ist dort das Budget fast vollständig mit Vorhaben untersetzt.

Maßnahme	Budget lt. LES	Budgetuntersetzung	Budget - Rest
A1	3.824.280 €	3.776.538 € 99%	47.742 €
A2	1.928.960 €	1.797.423 € 93%	131.537 €
A3	1.485.040 €	1.053.288 € 71%	431.752 €
B1	464.480 €	139.330 € 30%	325.150 €
B2	1.687.840 €	934.224 € 55%	753.616 €
C1	171.960 €	95.117 € 55%	76.843 €
C2	603.640 €	275.500 € 46%	328.140 €
D1	302.800 €	147.172 € 49%	155.628 €
D2	60.280 €	54.126 € 90%	6.154 €
E1	1.526.720 €	1.065.328 € 70%	461.392 €
Summe	12.056.000 €	9.338.045 € 77%	2.717.955 €

Tab. 3: Budgetauslastung - Stand Dezember 2018

3.3 Zielkontrolle nach Indikatoren der LES

Die Indikatoren zur Steuerung und Messung der Zielerreichung im LES-Umsetzungsprozess unterteilen sich in quantitative Indikatoren (auf Maßnahmenebene) und qualitative Indikatoren (auf strategischer/ fachlicher Ebene). Die Zielvorgaben für das Jahr 2020 wurden zu Beginn der Förderperiode in der LES festgeschrieben (s. LES-Aktionsplan und LES-Anlage 5.3) und deren Erfüllungsgrad im Rahmen der vorliegenden Evaluierung überprüft.

Bei den quantitativen Indikatoren, die sich überwiegend auf die Anzahl Vorhaben beziehen, sind z.T. deutliche Abweichungen zu den Zielvorgaben ersichtlich (s. Abb. 11). Während in einigen Maßnahmen die Zielwerte für 2020 bereits übererfüllt sind, ist man in anderen Maßnahmen noch weit davon entfernt. Hier bedarf es einer Nachjustierung, d.h. einer Anpassung der Zielvorgaben sowie ggf. einer Änderung oder genaueren Definition von Indikatoren (z.B. „Anzahl vernetzter Akteure“) basierend auf bisherigen Erfahrungen und absehbaren Entwicklungen.

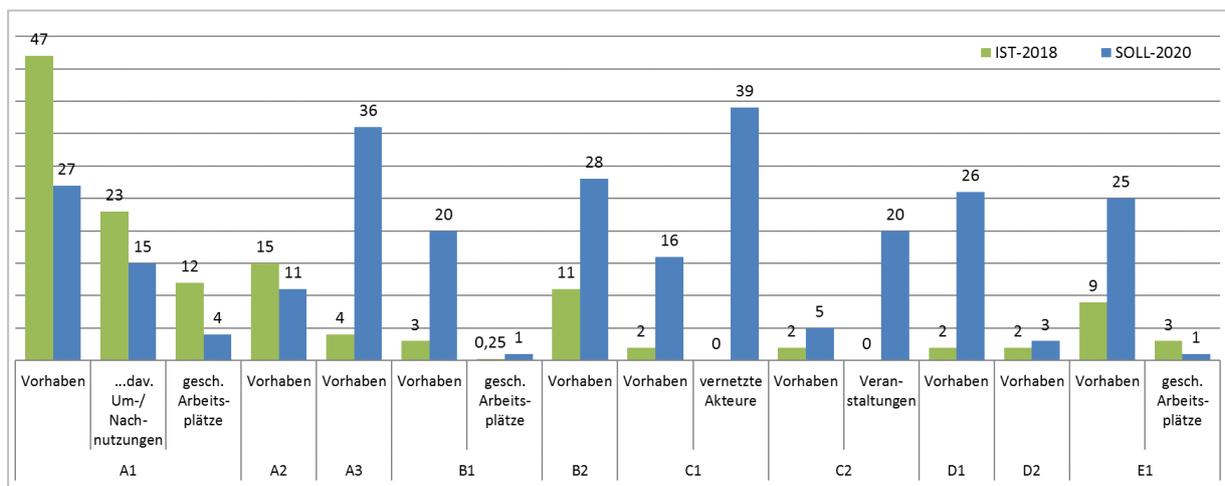


Abb. 11: Zielvorgaben und Zielerreichung der quantitativen Indikatoren der LES nach Maßnahmen

Zu den Ursachen für die Zielabweichung gehören neben den vorgenommenen Budgetumschichtungen ohne Anpassung der Zielwerte eine insgesamt zu optimistische Zielformulierung.

Eher zurückhaltend wurden dagegen die Zielvorgaben bei den qualitativen Indikatoren formuliert (Mehrwert- und Fachindikatoren), denn hier verlaufen die Abweichungen in das andere Extrem.

So sind bereits zur Halbzeit der Förderperiode bei den Mehrwert-Indikatoren alle Zielvorgaben erreicht bzw. deutlich übererfüllt (s. Abb. 12). Diese positive Bilanz bestätigt die zielorientierte Arbeit der LAG, Vorhaben zu unterstützen, aus denen ein hoher und vielfältiger Mehrwert für die Region zu erwarten ist. So tragen (fast) alle Vorhaben dazu bei, Kompetenzen oder Qualitäten zu verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit und regionale Identität zu stärken sowie die Demografiegerechtigkeit zu verbessern.

Auch bei den qualitativen Fach-Indikatoren fällt die bisherige Bilanz sehr gut aus (s. Abb. 13).

Nachfolgende Abbildungen zeigen den Anteil geplanter und beschlossener Vorhaben, die zu den Mehrwert- bzw. Fachkriterien der LES (aus dem Auswahlverfahren) einen Beitrag leisten.

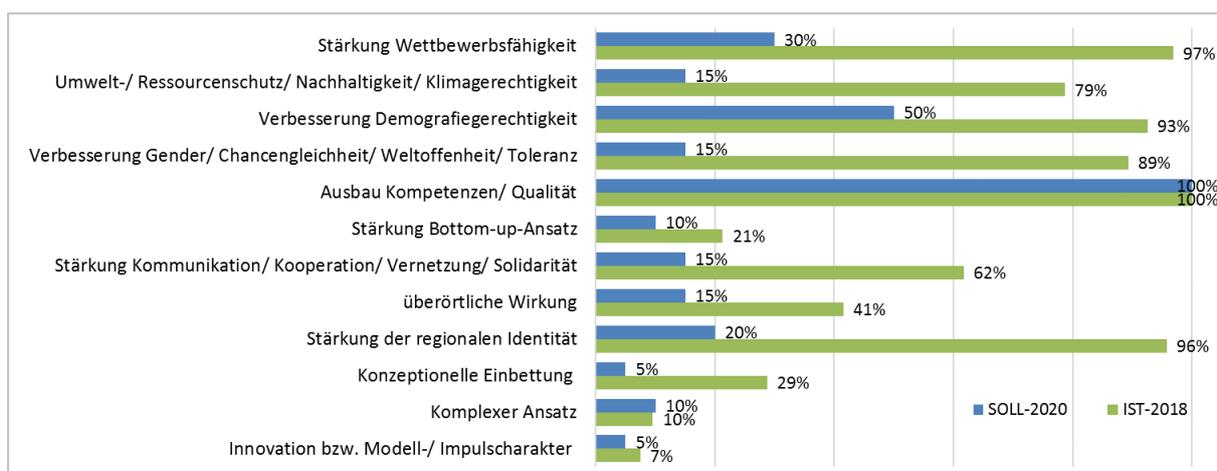


Abb. 12: Zielüberprüfung der Mehrwert-Indikatoren

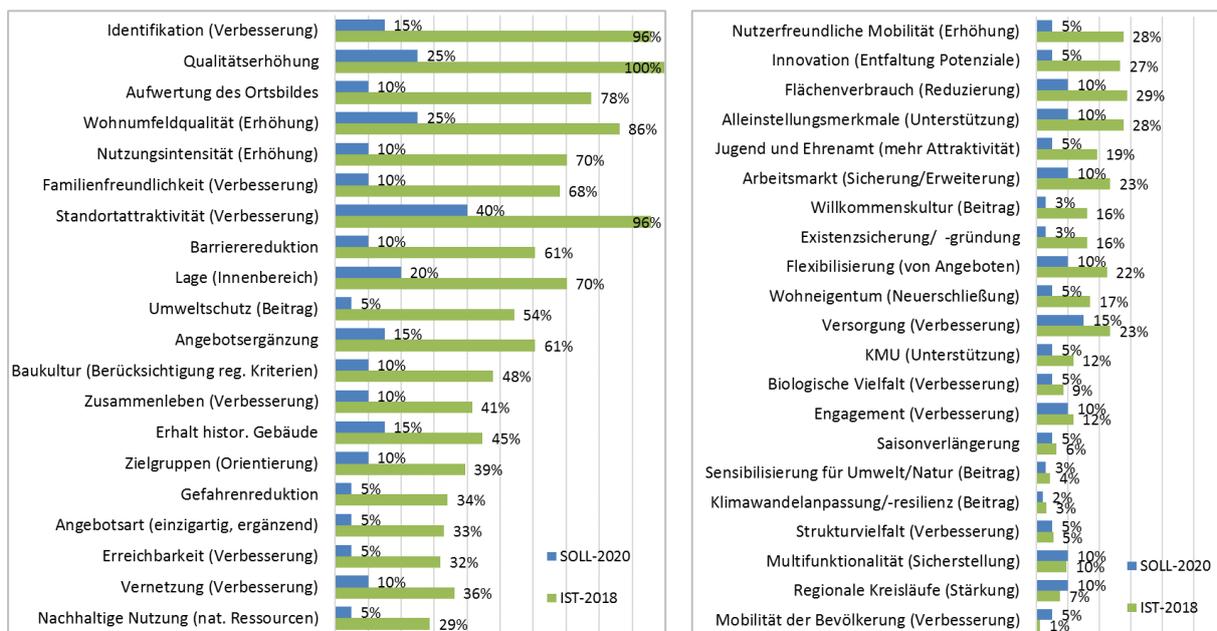


Abb. 13: Zielüberprüfung der Fach-Indikatoren

3.4 Weitere Umsetzungseffekte

Neben den in Kapitel 3.3 dargestellten Wirkungen bzw. zu erwartenden Effekten der beschlossenen Vorhaben sind nachfolgend ausgewählte landesweite Indikatoren dargestellt.

Indikatoren	geplant	realisiert
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	20,8	15,9
Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	76,3	15,7
Geförderte Straßen / Wege	1.527 m	873 m
Geförderte Plätze	7.053 m ²	2.498 m ²
Versiegelungsbilanz	+1.197 m ²	+1.218 m ²
Geschaffene Gewerbe-/Betriebsflächen	2.118 m ²	954 m ²
Anzahl neu geschaffener Betten	14	0
Anzahl neu geschaffene FeWo/FeZi	6	0
Anzahl Vorhaben mit Modernisierungen bzw. Ausbau bestehender Gebäude/ Anlagen	41	0
Anzahl Vorhaben mit Umnutzung bestehender Gebäude	14	0
Anzahl Vorhaben mit Neubau oder Neuerrichtung von Gebäuden /Anlagen	14	0
Anzahl angesiedelter Personen	63	17
Neu geschaffener Wohnraum	1.704 m ²	500 m ²
Wiederhergerichteter Wohnraum	1.750 m ²	353 m ²
Anzahl Vorhaben mit Erhalt von Denkmälern	13	0
Anzahl Vorhaben mit Abbau von Barrieren	31	0

Tab. 4: Landesweite Indikatoren der RL LEADER (Daten des SMUL, Stand 30.06.2018, ohne Vorhaben mit KK-Beschluss vom 28.11.2018)

Die Datenerfassung des Regionalmanagements dokumentiert folgende zu erwartende Effekte (Stand 18.12.2018, Abweichungen zu Tab. 4 resultieren aus unterschiedlichen Datenständen):

- geschaffene / gesicherte Arbeitsplätze: 26,2 / 125
- vernetzte Akteure: 173
- durchgeführte Veranstaltungen: 6
- geschaffene Betten (Tourismus): 20
- erhaltene Denkmale: 15
- um- oder nachgenutzte Gebäude: 30
- geschaffene / neu gestaltete Spielplätze: 4

3.5 Zufriedenheit mit LES-Umsetzung

Im Gespräch mit regionalen Akteuren und in der Befragung der Prozessakteure wurde insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit dem bisherigen Prozess der LES-Umsetzung ausgedrückt. Diese Ergebnisse bestätigen die zielorientierte Arbeit und engagierte Prozessbegleitung durch die Gremien der LAG (vgl. Kap. 4.1).

(Bewertung nach Schulnoten)	1 (sehr gut)	2	3	4	5	6 (ungenügend)	Ø-Note
Leitbild der Region	5	10	1	-	-	-	1,8
bearbeitete Themen	4	13	-	-	-	-	1,8
geförderte Projekte	7	7	3	-	-	-	1,8

Tab. 5: Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Aspekten des bisherigen Entwicklungsprozesses? (Befragung Prozessakteure)

4. Bewertung der Organisation und Begleitung des LEADER-Prozesses

4.1 Struktur und Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe

Rechtsträger der LAG Annaberger Land, der für die Umsetzung der LES Verantwortung trägt, ist der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. Dieser sichert mit 98 Mitgliedern (Stand LES 07/2018) weiterhin eine starke Bürgerbeteiligung am regionalen Entwicklungsprozess. Der Anteil der privat- und zivilgesellschaftlichen Akteure beträgt 73%, womit der LEADER-typische bottom-up-Ansatz erfüllt wird. Auch hinsichtlich der vorhandenen Kompetenzen ist der Verein gut aufgestellt (s. Tab. 6).

	zivilgesellschaftlich	privat	öffentlich	Frauen	Kompetenzen für strateg. Ziele				gesamt
					A	B	C	D	
LES 01/2015	16 (16%)	57 (56%)	29 (28%)	29 (28%)	37	46	20	36	102
LES 07/2018 (4. Änderung)	12 (12%)	60 (61%)	26 (27%)	28 (29%)	35	45	18	33	98

Tab. 6: Zusammensetzung des Trägervereins der LAG Annaberger Land

4.1.1 Entscheidungsgremium und Arbeitsgruppen

Der Koordinierungskreis (KK) ist das Entscheidungsgremium für die Vorhabenauswahl im Rahmen der LES-Umsetzung. Dieser besteht aktuell aus 24 stimmberechtigten und 6 beratenden Mitgliedern. Der Anteil der privat- und zivilgesellschaftlichen Akteure zusammen beträgt 64% und es werden alle Handlungsfelder mit entsprechenden Kompetenzen abgedeckt (s. Tab. 7).

	zivilgesellschaftlich	privat	öffentlich	Frauen	Kompetenzen für strateg. Ziele				gesamt
					A	B	C	D	
LES 01/2015	8 (32%)	8 (32%)	9 (36%)	9 (36%)	9	8	6	8	25
LES 07/2018 (4. Änderung)	8 (33%)	7 (29%)	9 (37%)	9 (37%)	9	8	5	7	24

Tab. 7: Zusammensetzung Entscheidungsgremium der LAG (stimmberechtigte Mitglieder)

Die Arbeit des KK unterliegt einer Geschäftsordnung. Die Sitzungen sind nicht öffentlich und finden zeitlich gekoppelt an die Aufrufe zur Vorhabeneinreichung statt (etwa 2-3 pro Jahr). Zusätzlich werden Entscheidungen auch über Umlaufbeschlüsse, v.a. für andere Förderprogramme oder zur LES-Anpassung, gefasst. Die befragten Prozessakteure sind mit der Zusammensetzung und der Arbeit des KK sehr zufrieden, insbesondere mit dem Arbeitsklima, dem gesamtregionalen Blick und den Beteiligungsmöglichkeiten an Entscheidungsprozessen. Reserven werden in der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit und damit in der Initiierung von Kooperationsvorhaben gesehen (s. Tab. 9, Abb. 14).

(Bewertung nach Schulnoten)	Ø-Note
Arbeitsklima (Moderation, Möglichkeit sich einzubringen, Zulassen aller Meinungen)	1,3
Fokus auf Gesamtregion	1,4
Besetzung des KK bzgl. Fachkompetenz	1,5
Ablauf von Entscheidungsprozessen	1,5
Häufigkeit / Dauer der Sitzungen	1,5
Inhalt / Ergebnisorientierung der Sitzungen	1,6
Informationsfluss zwischen RM, AGs und KK	1,6
Problemlösungskompetenz	1,9
Entwicklung reg./ überregionale Zusammenarbeit	2,3

Tab. 8: Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des KK zu folgenden Aspekten? (Befragung Prozessakteure)

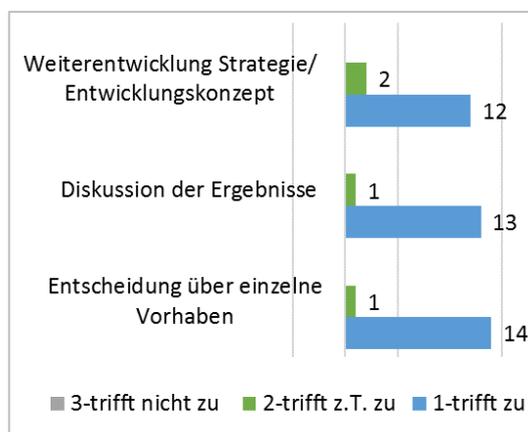


Abb. 14: Werden die Mitglieder des KK an Entscheidungsabläufen beteiligt? (Befragung Prozessakteure)

Der KK wird unterstützt durch vier thematische Arbeitsgruppen (AG) zu den Themen „Infrastruktur“, „Wirtschaft“, „Natur und Umwelt“ sowie „Soziales“. Sie setzen sich zusammen aus lokalen Experten der verschiedenen Fachbereiche und sind zuständig für die fachliche Vorprüfung der Vorhaben. Die Arbeitsgruppen tagen hauptsächlich nach Abschluss eines Aufrufintervalls in Vorbereitung der KK-Sitzungen sowie bei prinzipiellem Abstimmungsbedarf. Die befragten Prozessakteure bewerten die AG-Arbeit auch als sehr gut, insbesondere das Arbeitsklima und die Gestaltung der Sitzungen (s. Tab. 9).

(Bewertung nach Schulnoten)	Ø-Note
Arbeitsklima (Moderation, Möglichkeit sich einzubringen, Zulassen aller Meinungen)	1,1
Inhalt / Ergebnisorientierung der Sitzungen	1,4
Informationsfluss zwischen RM, AGs und KK	1,5
Besetzung der AGs bzgl. Fachkompetenz zur Abdeckung der Themen	1,6
Ablauf von Entscheidungsprozessen	1,6
Häufigkeit / Dauer der Sitzungen	1,6
Problemlösungskompetenz	1,6
Fokus auf Gesamtregion	1,7
Entwicklung regionaler/ überregionale Zusammenarbeit	2,5

Tab. 9: Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des KK / AGs zu folgenden Aspekten? (Befragung Prozessakteure)

4.1.2 Regionalmanagement

Das Regionalmanagement Annaberger Land kann als dienstleistungsorientiertes Bindeglied zwischen dem Träger eines Vorhabens und der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, eingeordnet und verstanden werden. Als zentrale Aufgabe gilt die enge Begleitung potenzieller Antragsteller. Diese erstreckt sich von einer zunächst unverbindlichen telefonischen oder persönlichen Erstberatung bezüglich einer Förderwürdigkeit des Vorhabens über die Beratung und Hilfestellung bei der Erstellung konkreter Unterlagen für das Entscheidungsgremium bis hin zur Rückinformation über den Ausgang des Votums und in diesem Zusammenhang im Idealfall sogar bis zur Endauszahlung des Förderbetrages nach erfolgreicher Umsetzung eines Projektvorhabens. Falls keine Passfähigkeit eines Vorhabens zum Programm LEADER festzustellen ist, berät das Regionalmanagement zu alternativen Möglichkeiten von Förder- und Zuschussoptionen.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten Vorhabenträger und Prozessakteure ist mit der bisherigen Arbeit des Regionalmanagements zufrieden. Dies betrifft v.a. die sozialen Kompetenzen und die Arbeitsorganisation. Reserven werden vereinzelt im Bereich der Beratung von Vorhabenträgern, der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Initiierung überregionaler Projekte gesehen (s. Tab. 10).

Hinsichtlich der Beratungsqualität wird auch seitens des Regionalmanagements bedauert, dass die für alle Beteiligten sehr konstruktiven Vor-Ort-Besichtigungen gemeinsam mit dem Vorhabenträger und der zuständigen Bewilligungsbehörde seit 2017 aus Kapazitätsgründen nicht mehr stattfinden.

(Bewertung nach Schulnoten)		Ø-Note (Vorhabenträger)	Ø-Note (Prozessakteure)	Ø-Note (gesamt)
Kompetenzen	Freundlichkeit	2,1	1,1	1,6
	Fachliche Kompetenz	2,6	1,3	1,9
	Schnelligkeit	2,6		2,6
Arbeitsorganisation	Erreichbarkeit	2,3	1,1	1,7
	Verlässlichkeit / Pünktlichkeit von Zusagen		1,3	1,3
	Bearbeitung der Projektanfragen		1,4	1,4
	Koordination prozessinterner Arbeitsabläufe (u.a. Orga KK)		1,5	1,5
	Prozessinterne Kommunikation/ Informationsfluss		1,5	1,5

	Aufnahme/ Weiterentwicklung von Hinweisen aus LAG		1,7	1,7
	Zuarbeit an Bewilligungsbehörde (Umfang, Qualität)		1,5	1,5
Beratungs- qualität	Unterstützung im Vorfeld des Projektantrags	2,3		2,3
	Information über benötigte Unterlagen zur Antragstellung	2,1		2,1
	Nachvollziehbarkeit/ Transparenz der Vorhabenauswahl	2,6		2,6
	Vermittlung der Entscheidungsabläufe	2,4		2,4
Aktivierung/ Vernetzungs- aktivitäten	Aktivierung/ Mobilisierung von Eigeninitiative		1,8	1,8
	Gewinnung / Vernetzung mit relevanten Akteuren	2,8	1,9	2,3
	Unterstützung interkommunaler/ reg. Prozesse		1,8	1,8
	Initiierung überregionaler Projekte und Prozesse		2,8	2,8
Öffentlich- keitsarbeit	Veranstaltungen	2,7	1,5	2,0
	Pressearbeit	2,6	1,8	2,1
	Homepage des Regionalmanagements	2,9	1,8	2,3

Tab. 10: Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des RM zu folgenden Aspekten? (Befragung Vorhabenträger, Prozessakteure)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit könnten aus Sicht der befragten Vorhabenträger die Informationen dazu, wie man sich in den LEADER-Prozess einbringen kann (z.B. Mitgliedschaft im Trägerverein), noch intensiviert werden, aber auch zu LEADER allgemein sowie dessen Umsetzungserfolge (s. Abb. 15). Dafür sollten alle verfügbaren Medien intensiver genutzt werden (s. Abb. 16).

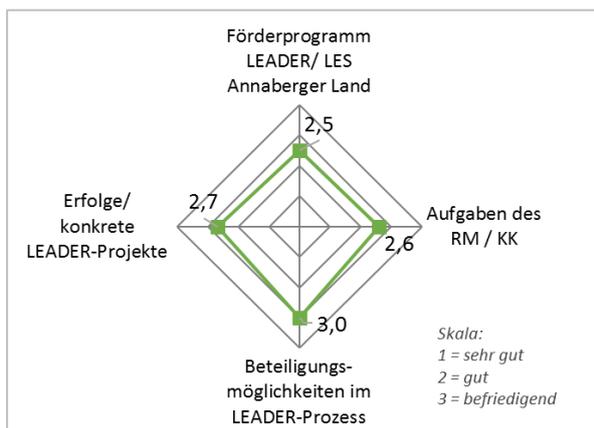


Abb. 15: Wie gut fühlen Sie sich zu folgenden Punkten informiert? (Befragung Vorhabenträger)

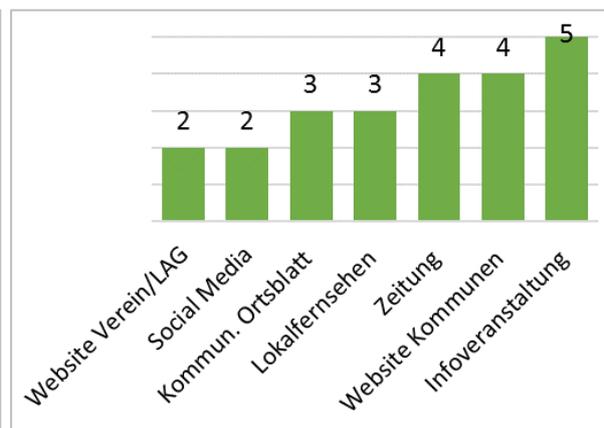


Abb. 16: Welches Medium sollte intensiver genutzt werden? (Befragung Vorhabenträger)

Darüber hinaus wurden folgende Anregungen für die Arbeit des Regionalmanagements geäußert:

- „Projektträger trotz schwieriger Rahmenbedingungen immer wieder animieren, ein Vorhaben mit LEADER-Mitteln auf den Weg zu bringen“
- „Weiter so!“
- „Unbedingt Antragsprozess erleichtern. Die Ansprechpartner bei LEADER waren sehr freundlich und sehr kompetent. Ohne sie hätte ich die Antragstellung mit Sicherheit abgebrochen.“
- „Stärkeren Fokus auf regionsübergreifende Projekte legen.“
- „Überlegen, ob es noch weitere Möglichkeiten zur Aktivierung der Bevölkerung gibt.“
- „Fördermöglichkeiten verständlich erklären, Bilder und Grafik einsetzen, die den LEADER-Prozess verdeutlichen“
- „Noch mehr Öffentlichkeitsarbeit erforderlich“

Auch seitens des Regionalmanagements selbst wurde gegenüber der LAG folgender Wunsch geäußert:

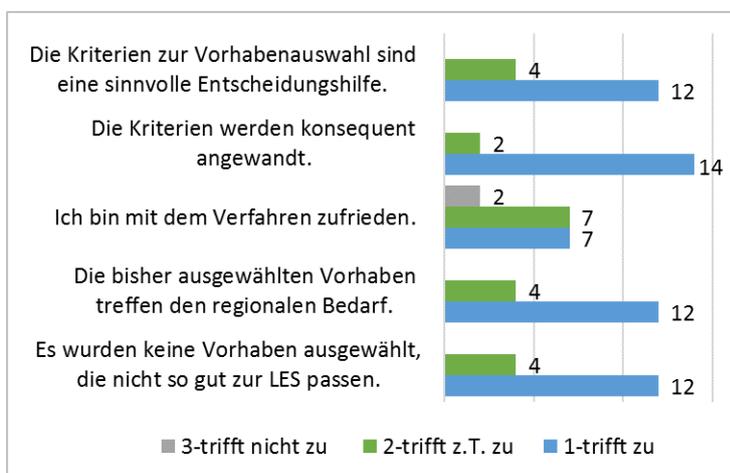
- „Hinweise/neue Impulse sowie intensivere Mitwirkung seitens LAG-Mitgliedern gegenüber der Geschäftsstelle wären wünschenswert, u.a. mit Blick auf Beteiligung zu LAG-eigenen Regionalveranstaltungen.“

4.2 Vorhabenauswahl und -umsetzung

4.2.1 Auswahlverfahren und -kriterien

Die Vorhabenauswahl erfolgt in einem 2-stufigen transparenten und nichtdiskriminierenden Verfahren bestehend aus „Allgemeiner Vorhabenprüfung (Kohärenz- und Mehrwertprüfung)“ und „Fachprüfung“ mit jeweils spezifischen Auswahlkriterien. Diese sind in Checklisten zusammengestellt und sichern die Nachvollziehbarkeit der Vorhabenauswahl.

In der Allgemeinen Vorhabenprüfung werden Pflichtkriterien geprüft, wobei die Kohärenzkriterien zwingend erfüllt und bei den Mehrwertkriterien eine Mindestpunktzahl erreicht werden muss. In der anschließenden Fachprüfung wird die Qualität des Vorhabens anhand von 41 Fachkriterien über ein abgestuftes Punktesystem bewertet. Dies erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und so objektiv und vergleichbar wie möglich – vorbereitend durch das Regionalmanagement und beratend durch die Arbeitsgruppen. Nach erreichter Mindestpunktzahl lässt sich jedes Vorhaben entsprechend seiner Punktzahl in eine Rankingliste einordnen als Grundlage für die Vorhabenauswahl, die dem Koordinierungskreis obliegt.



Sowohl mit dem Verfahren als auch mit den Kriterien zur Vorhabenauswahl ist die Mehrheit der befragten Prozessakteure zufrieden, wobei es auch einige kritische Stimmen gibt (s. Abb. 17).

Abb. 17: Inwieweit sind nachfolgende Aussagen zur Vorhabenauswahl zutreffend? (Befragung Prozessakteure)

In der Diskussion dazu wurde angemerkt, dass die Vergleichbarkeit der Vorhaben, die miteinander im Ranking stehen, z.T. nur schwer möglich ist. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen, die inhaltlich sehr breit angelegt sind. So stehen z.B. in Maßnahme A1 Vorhaben zur Um- und Wiedernutzung mit der Schaffung von Spielplätzen und der Sanierung von Trauerhallen im Ranking. Optimierungsmöglichkeiten hierzu werden aber erst in Vorbereitung der nächste Förderperiode für umsetzbar gesehen.

4.2.2 Vorhabenvorbereitung und -umsetzung

Aus Sicht der befragten Vorhabenträger hätten zwei Drittel das geplante Vorhaben ohne LEADER-Förderung nicht oder nicht in dieser Ausprägung umgesetzt. Jedoch wird der bürokratische Aufwand im Rahmen der Antragstellung von den meisten als zu hoch eingeschätzt (s. Tab. 11). Auch die Unterstützung seitens der zuständigen Bewilligungsbehörde erhält nur mäßige Noten (s. Abb. 18).

(Bewertung nach Schulnoten)	Ø-Note
... für die Einreichung beim Regionalmanagement	3,8
... für die Einreichung bei der Bewilligungsbehörde	4,4

Tab. 11: Wie beurteilen Sie den Aufwand für die Zusammenstellung der Förderantragsunterlagen? (Befragung Vorhabenträger)

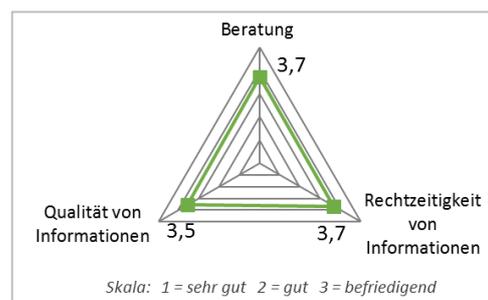


Abb. 18: Wie zufrieden sind Sie mit der zuständigen Bewilligungsstelle im Landratsamt hinsichtlich folgender Aspekte? (Befragung Vorhabenträger)

Neben dem aufwändigen Antragsverfahren erschweren die Abrechnungsmodalitäten und die Bewilligungszeit die Realisierung von Umsetzungsvorhaben (s. Abb. 19). Daher sind nur gut die Hälfte der befragten Akteure mit den Rahmenbedingungen zur Vorhabenumsetzung insgesamt zufrieden (s. Abb. 20).

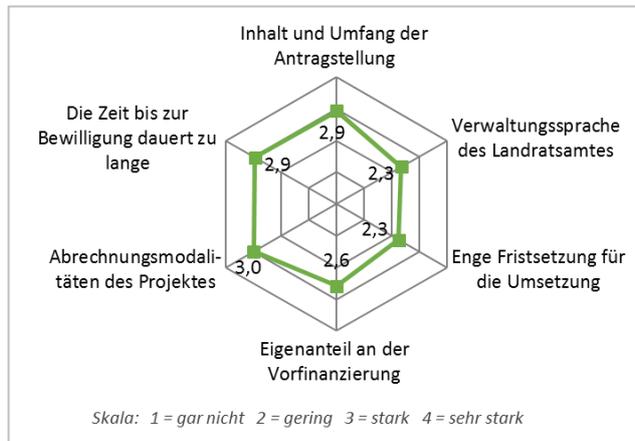


Abb. 19: Inwieweit erschweren evtl. folgende Punkte die Vorhabenvorbereitung und -umsetzung? (Befragung Vorhabenträger)

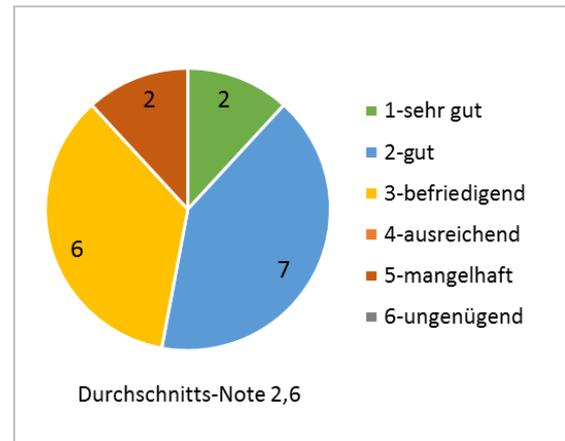


Abb. 20: Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit den Rahmenbedingungen zur Vorhabenumsetzung? (Befragung Vorhabenträger)

Wesentliche Stellschrauben zur Optimierung des Prozedere zeigt Abb. 19, die durch folgende Anmerkungen der Befragungsteilnehmer nochmals untersetzt werden:

- „Man muss den Prozess einfach schneller abwickeln ... beim beantragen haben wir ein 3/4 Jahr auf eine Entscheidung gewartet, dass Problem daran: man muss warten bis man mit dem bauen anfangen kann, sonst wird es nicht gefördert.“
- „Unbedingt den Antragsprozess erleichtern ... die Fülle und die schwer verständliche Sprache der Anträge, sowie nicht nachvollziehbare Unterlagenanforderungen ... machen den Prozess zu einem Geduldsspiel beim dem man sich oft so vorkommt, als wolle man absichtlich die Antragsteller vergraulen.“
- „Bei Förderung von Wohneigentum: Verzicht auf einen Teil der zahlreichen Fördervoraussetzungen. Dadurch wächst der Kreis der potentiellen Antragsteller.“
- „Vereinfachung der Antragstellung und der Abrechnung. Die Möglichkeit von Teilauszahlungen (wurde abgelehnt) bei großen Vorhaben würde die Finanzierung und Kreditgestaltung wesentlich erleichtern. Noch bessere Beratung aufgrund von Erfahrungen mit bisherigen Projekten.“

4.3 Beitrag zu weiteren LEADER-Merkmalen

4.3.1 Netzwerkarbeit und Kooperationen

Die Entwicklung und Pflege von Netzwerken und Kooperationen gehört zu den wesentlichen Merkmalen des LEADER-Ansatzes. Zahlreiche Akteure unterschiedlicher Fachrichtungen und Zuständigkeiten sind daher in den Gremien der LAG eingebunden und agieren zugleich als Multiplikator, um das LEADER-Anliegen in der Region präsent zu machen. Zudem sind Vertreter der LAG in gebietsübergreifenden Gremien aktiv, u.a. dem LEADER-Stammtisch Südwestsachsen, den Beiratssitzungen des Regionalmanagements Erzgebirge sowie in der projektbegleitenden Steuerungsgruppe zur Umsetzung des überregionalen Kooperationsvorhabens „Bergeschrey.2018“, welches durch die LAG Silbernes Erzgebirge initiiert und durch das LEADER-Budget Annaberger Land mitfinanziert und mitbearbeitet wird.

Auch das Regionalmanagement selbst engagiert sich im Rahmen seiner Möglichkeiten um die Anbahnung von Kooperationen, so dass auf regionaler Ebene seit Beginn der Förderperiode einige Netzwerk- und Kooperationsvorhaben aus dem LEADER-Budget unterstützt werden konnten. Dazu gehören:

- Marktplatz regionaler Unternehmen – Netzwerkmanagement und Öffentlichkeitsarbeit für Unternehmen in der Stadt Annaberg-Buchholz und im Annaberger Land
- Projektmanagement zur Erhaltung der Kulturlandschaft im Annaberger Land
- Management von Maßnahmen für die Förderung der biologischen Vielfalt im Annaberger Land
- Erarbeitung Studie zur Entwicklung Kernwanderwegenetz im Annaberger Land

Die Entwicklung von gebietsübergreifenden Kooperationsvorhaben gestaltet sich v.a. aufgrund fehlender konkreter thematischer Schnittmengen zwischen den LEADER-Regionen schwierig. Erschwerend wirkt zudem der hohe bürokratische Aufwand in Vorbereitung eines Kooperationsansatzes. Durch die sehr zeitintensive Anbahnung von Kooperationen beteiligt sich die Region Annaberger Land derzeit ausschließlich am Vorhaben „Berggeschrey.2018“, welches gemeinsam von 8 LEADER-Regionen getragen wird. Daher sehen auch die befragten Prozessakteure bei der Vernetzung und Initiierung von gebietsübergreifenden Kooperationsvorhaben noch Reserven (s. Tab. 8 - Tab. 10).

Laut Festlegung in der LES sind für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben 3% des Gesamtbudgets vorgesehen (362 T€), von denen bislang lediglich ca. 21.000 € als Fördermittel beantragt wurden (Vorhaben „Berggeschrey.2018“). Absehbar lässt die Absicherung der sehr aufwändigen Beratung und Begleitung von Antragstellern und Interessenten sowie sonstiger prozessbegleitender Aufgaben speziell für das Regionalmanagement jedoch kaum Raum für eine stärkere Vernetzungsarbeit bzw. intensivere Kooperationsentwicklung.

4.3.2 Unterstützung innovativer Vorhaben

Die Unterstützung innovativer Ansätze ist ein weiteres wesentliches Merkmal von LEADER. Dafür wurden in der LES Annaberger Land die Auswahlkriterien so formuliert, dass für Vorhaben mit innovativen Ansätzen die Umsetzungschancen erhöht werden (Zusatzpunkte für besseres Ranking).

Insgesamt 7 Vorhaben erhielten bislang Zusatzpunkte bei der Mehrwertprüfung für deren innovativen Ansatz bzw. deren Modell- bzw. Impulscharakter. Dazu gehören:

- Umnutzung zur Schaffung einer Pflegeeinrichtung in Cranzahl (A1) - Auswirkungen maßnahmeübergreifend (A und B), neuartig für Region
- Umnutzung leerstehende Bausubstanz zu Honig-Schauproduktion in Walthersdorf (B1) - Auswirkungen maßnahmeübergreifend (A, B und C), neuartig für Region
- Umnutzung Erdgeschoss ehem. Rathaus zu BACKHAUS Cranzahl (B2) – neuartig für Region
- Umnutzung Huthaus Mildenau zu Ferienhaus (B2) - modellhaft und neuartig für die Region
- Konzeption zur Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung sowie Lösung von Landnutzungskonflikten im Sehmatal (C2) - modellhaft / übertragbar
- Projektmanagement Tourismusentwicklung in der Gemeinde Sehmatal (E1) - Auswirkungen maßnahmeübergreifend (A, B, C und D), modellhaft / übertragbar
- Erarbeitung Studie zur Entwicklung Kernwanderwegenetz im Annaberger Land (E1) – neuartig für Region

Darüber hinaus erhielten weitere Vorhaben im Rahmen der Fachprüfung Punkte zur Würdigung ihres jeweiligen innovativen Charakters zur Entfaltung von Potenzialen im Sinne der regionspezifischen Entwicklung (vgl. Abb. 13). Grundsätzlich konnten daher die Erwartungen der Region an den Effekt von LEADER bzgl. der Unterstützung innovativer Ansätze erfüllt werden. Damit bildet die regionseigene Entwicklungsstrategie für die Region eine gute und wichtige Ergänzung zu den Fachförderprogrammen in Sachsen, um auch „neue Wege“ der ländlichen Regionalentwicklung beschreiten zu können. Für innovative Kleinstvorhaben jedoch stellen die zu überschreitende Mindestzuschusssumme und der hohe bürokratische Aufwand im Zusammenhang mit der Fördermittelbeantragung unüberwindbare Hürden dar, wodurch ein gewichtiger Teil des Innovationspotenzials über LEADER nicht erschlossen werden kann.

5. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Die LEADER-Region Annaberger Land kann zur Halbzeit der aktuellen Förderperiode bereits eine sehr erfolgreiche Umsetzungsbilanz sowie hohe Zufriedenheit mit der LES-Umsetzung insgesamt vorweisen. Dennoch gibt es vereinzelt Nachsteuerungsbedarf bzw. Optimierungsmöglichkeiten, um eine verbesserte Wirkung des LEADER-Prozesses bis zum Ende der Förderperiode zu erzielen.

Die LAG Annaberger Land wird ermuntert, nachfolgende Handlungsempfehlungen umzusetzen und ihren Kurs der ländlichen Regionalentwicklung mit dem Wissen um Akzeptanz und Wertschätzung ihrer Arbeit fortzusetzen.

5.1 Inhalt und Strategie

Beibehaltung Schwerpunktthemen und Fördertatbestände: Die regionalen Entwicklungsbedarfe, auf denen das Leitbild, die Entwicklungsziele und der Aktionsplan der LES Annaberger Land beruhen, haben bis zur Halbzeit der Förderperiode nicht an Aktualität verloren. Daher werden die in der LES formulierten Maßnahmen und Fördertatbestände auch für die nächsten Jahre als wichtig für die Entwicklung der Region angesehen. Sie sollen bis zum Ende der aktuellen Förderperiode beibehalten und erst in Vorbereitung der nächsten Förderperiode überprüft, aktualisiert und ggf. erweitert werden. Mögliche neue Themen, die es dann zu diskutieren gilt, können sein:

- Sanierung Freibäder, Trinkwassererschließung
- Um- und Widernutzung leerstehender denkmalgeschützter Gebäude zu eigenem Wohnraum oder gewerblicher Nutzung inkl. Erwerb
- Modernisierung und Sanierung Vereinsgebäude

Umgang mit unterrepräsentierten Maßnahmen: Insgesamt betrachtet ist bisher eine sehr gute Vorhabenentwicklung und entsprechende Mittelbindung in der LEADER-Region Annaberger Land gelungen. In allen Maßnahmen des LES-Aktionsplans konnten Vorhaben initiiert und unterstützt und damit Fortschritte in allen strategischen Zielen erreicht werden. Zahlreiche Akteure, sowohl aus dem kommunalen als auch nicht-kommunalen Sektor wurden mobilisiert und für konkrete Umsetzungsvorhaben gewonnen. Auch alle Orte der Region konnten bereits vom Förderprogramm profitieren. Zugleich lassen die unterstützten Vorhaben einen vielfältigen Mehrwert für die Region erwarten.

In einigen Maßnahmen ist jedoch eine vergleichsweise verhaltene Nachfrage zu bilanzieren, was u.a. auf fehlende Interessenbekundungen bzw. fehlende Antragsteller aber auch unattraktive förderprogrammspezifische Rahmenbedingungen zurückzuführen ist (u.a. Eigentumsnachweis, Mindestförder-summe, lange Dauer des Förderverfahrens). Eine Anhebung der Fördersätze oder inhaltliche Anpassungen werden daher seitens der LAG als wenig zielführend angesehen, um in betreffenden Maßnahmen die Nachfrage zu steigern. Eine Intensivierung der Akquise ist punktuell möglich, gestaltet sich jedoch aufgrund der knappen Zeitschiene (erforderliche Budgetuntersetzung bis Ende 2019) und dem erforderlichen Akquiseaufwand (z.B. über Wettbewerbe oder Facebook) ebenfalls als schwierig und wenig erfolgversprechend.

Weitere Budgetumschichtung: Um die Handlungsfähigkeit der LAG zu sichern, wurde im Rahmen der letzten LES-Fortschreibung die Budgetverteilung entsprechend dem zu erwartenden Budgetbedarf angepasst. Um dies auch bis zum Ende der Förderperiode zu garantieren bzw. die erforderliche zeitnahe Untersetzung des noch verbleibenden LEADER-Budgets zu ermöglichen, soll eine nochmalige Budgetumschichtung zu Gunsten besonders nachgefragter Maßnahmen erfolgen. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen des strategischen Ziels A (Weiterentwicklung der Städte und Dörfer), in denen eine anhaltend hohe Nachfrage zu verzeichnen ist. Der Aktionsplan ist daher im Rahmen einer LES-Fortschreibung so anzupassen, das 2019 sinnvolle Budgetgrößen in Maßnahmen mit garantierter Nachfrage aufgerufen werden können.

Anpassung der Zielvorgaben: Die in der LES festgeschriebenen quantitativen und qualitativen Indikatoren haben sich bewährt, da sie mess- und überprüfbar sind sowie einen hinreichenden Rückschluss auf den (zu erwartenden) Beitrag der Vorhaben zur Zielerreichung ermöglichen. Lediglich bei dem Indikator „Anzahl vernetzter Akteure“ bedarf es ggf. einer Neuformulierung bzw. näheren Definition. Für die nächste Förderperiode ist die Aufnahme des Indikators „Anzahl erhaltene Denkmale“ zu diskutieren, um den Beitrag der LES zum Erhalt und der Aufwertung ländlicher Bausubstanz besser untersetzen zu können.

Hinsichtlich der indikatorspezifischen Zielvorgaben zeigen sich deutliche Abweichungen zum tatsächlichen LES-Umsetzungsstand. Während einige Zielwerte aktuell bereits übererfüllt sind, scheinen andere dagegen bis 2020 unerreichbar. Dies begründet sich mit der erfolgten Budgetumschichtung ohne Anpassung der Zielwerte sowie mit einer insgesamt zu optimistischen Zielformulierung. Mit Umsetzung der geplanten weiteren Budgetumschichtung im Rahmen der nächsten LES-Fortschreibung bedarf es daher auch einer Anpassung der quantitativen Zielvorgaben basierend auf bisherigen Erfahrungen und absehbaren Entwicklungen.

5.2 Prozessstruktur und Umsetzungsbegleitung

Etablierte Struktur und hohe Zufriedenheit mit LAG-Arbeit: Der LEADER-Mitwirkungsprozess in der Region Annaberger Land ist durch die Zusammensetzung der LAG und ihrer Gremien breit angelegt. Der Anteil Wirtschafts- und Sozialpartner liegt im Trägerverein bei über 70% und im Entscheidungsgremium bei über 60%. Auch hinsichtlich der fachlichen Kompetenzen sind die Gremien gut aufgestellt. In der praktischen Arbeit hat sich die Struktur bewährt, was sich in einer sehr hohen Zufriedenheit der Prozessakteure ausdrückt, insbesondere in Bezug auf Arbeitsklima, gesamtregionalen Blick, Ergebnisorientierung der Sitzungen sowie Ablauf und Beteiligungsmöglichkeiten an Entscheidungsprozessen.

Auch das Engagement des Regionalmanagements als koordinierende und beratende Instanz im Rahmen der LES-Umsetzung wird mehrheitlich gewürdigt und geschätzt. Dies betrifft insbesondere die sozialen und fachlichen Kompetenzen und die Arbeitsorganisation.

Intensivierung Informations- und Öffentlichkeitsarbeit: Hinsichtlich der Beratungsqualität bzw. der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit werden beim Regionalmanagement und der LAG folgende Reserven gesehen, womit ggf. der Arbeitsaufwand für den Antragsteller minimiert und die Wahrnehmung des LEADER-Prozesses weiter erhöht werden kann:

- auf frühzeitigen und persönlichen Kontakt bestehen (Beratungsgespräche einfordern, ggf. Vorort-Besichtigungen wiederaufleben lassen)
- gesammelte Erfahrungen weitergeben, noch gewissenhafter beraten/ informieren (v.a. über LEADER-Förderprozess allgemein, Vorhabenauswahl, Möglichkeiten der Beteiligung am Prozess)
- Verbesserung der Homepage des Vereins (Übersichtlichkeit, einfache Erläuterungen/ Grafiken)
- direkte Ansprache der Bürger via Websites der Kommunen (Link zu Homepage des Vereins)
- mehr öffentliche Informationsveranstaltungen über LEADER-Fördermöglichkeiten im Annaberger Land
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit in kommunalen Ortsblättern und Freie Presse
- Gespräche mit Projektträgern zur Bereitschaft einer Mitarbeit in der LAG

Eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit sollte sensibel gesteuert und in der laufenden Förderperiode den Fokus auf Umsetzungserfolge sowie Beteiligungsmöglichkeiten legen. Eine offensive Akquise von Interessenten sollte im Hinblick auf das nur noch begrenzt zur Verfügung stehende Budget erst in Vorbereitung der nächsten Förderperiode betrieben werden.

Langer Atem bei Entwicklung von Kooperationsvorhaben: Während auf regionaler Ebene einige Kooperationsvorhaben unterstützt werden konnten, liegt der Anteil an transnationalen oder gebietsübergreifenden LEADER-Vorhaben noch deutlich hinter den in der LES gesteckten Zielen zurück. Gründe dafür sind der hohe bürokratische Aufwand und die sehr zeitintensive Anbahnung von Kooperationen, wofür im Tagesgeschäft nur wenig Zeit bleibt. Daher sind bereits laufende Gespräche bzgl. möglicher Kooperationsvorhaben weiterzuführen und auf konkrete Vorhaben hin zu verdichten. Dazu gehört auch, potenzielle Vorhabenträger über das Prozedere im Rahmen von LEADER zu informieren und zu beraten. Im Zuge der nächsten LES-Fortschreibung ist zudem die Budgetorientierung für Kooperationsvorhaben auf eine realistische Zielgröße hin anzupassen (Kap. 7 der LES).

Beibehaltung Auswahlverfahren: Bei der Umsetzung der Vorhabenauswahl, welche in einem 2-stufigen, transparenten und nichtdiskriminierenden Verfahren erfolgt, leisten die beteiligten Gremien eine gute Arbeit. Durch das Verfahren gelingt es der Region Vorhaben zu unterstützen, von denen ein vielfältiger Mehrwert zu erwarten ist, insbesondere zur Verbesserung von Kompetenzen/ Qualitäten, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der regionalen Identität sowie zur Verbesserung der Demografiegerechtigkeit. Das Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt, wird allerdings durch den Zuschnitt der Maßnahmen und damit der Tatsache, dass inhaltlich z.T. sehr unterschiedliche Vorhaben miteinander im Ranking stehen, erschwert. Optimierungsmöglichkeiten hierzu werden aber erst in Vorbereitung der nächste Förderperiode für umsetzbar gesehen.

Vereinfachung Antrags- und Beschleunigung Bewilligungsverfahren: Der bürokratische Aufwand im Rahmen der Antragstellung von Vorhaben wird ebenso wie die Abrechnungsmodalitäten und die Bewilligungszeit von Anträgen seitens der Vorhabenträger als wenig zufriedenstellend gesehen. Hier wirken die durch die EU vorgegebenen Rahmenbedingungen, die z.T. durch das Land verschärft werden, so dass die Region selbst kaum Spielraum zur Optimierung des Prozedere besitzt. Eine Beschleunigung des Verfahrens durch kürzere Einreichungsfristen, weniger Zwischenberatungen der Arbeitsgruppen oder Reduzierung der Auswahlkriterien und damit der einzureichenden Antragsunterlagen wird seitens des Regionalmanagements nicht empfohlen, da dadurch eine objektive und qualifizierte Vorhabenbewertung und -auswahl gefährdet wird. Spielraum bietet sich dagegen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde durch eine insgesamt „flüssigere“ Bearbeitung der Anträge.

Dennoch gilt es, folgende Anregungen der regionalen Akteure in Vorbereitung der nächsten Förderperiode nochmals auf den Prüfstand zu stellen und Umsetzungsspielräume zu diskutieren:

- Erleichterung Antragsprozess durch Entschlackung Fördervoraussetzungen, Reduzierung Unterlagenanforderung, Vereinfachung der Formulierungen, Pauschalierung der Kosten
- Zulassen von Teilauszahlungen
- Erfahrungen aus bisherigen Projekten weitergeben – Antragsteller über bekannte Nachforderungen gezielt informieren

6. Anhang

Dem Regionalmanagement liegen folgende ergänzende Unterlagen vor:

- Auswertung der Fragebögen von Vorhabenträgern, Prozessakteuren, Öffentlichkeit